

Diechstensteiner Nachrichten

vormals „Obernheinische Nachrichten“

Bezugpreis:
Diechstenstein und Schweiz: Jährlich Fr. 10.-,
halbjährlich Fr. 5.-, vierteljährlich Fr. 2.50,
Ausland Fr. 15.-, 7.50 und 4.-

Anzeigenpreis:
Für Diechstenstein: Die einspaltige Kolonnenzeile
10 Rp., Schweiz 15 Rp., Kellame das Doppelte.
Wiederholungen erhalten Rabatt nach Tarif.

Amtliches Publikationsorgan für Diechstenstein.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: Sämtliche Postbureau, die Redaktion (Tel. Nr. 40), die Verwaltung in Baduz (Tel. Nr. 5, Postfach-Ranto IX 3089), die Buchdruckerei A. G. in Mels - Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Mels entgegen und müssen spätestens je Dienstag u. Freitag vormittag eingehen. - Druck und Expedition: Sarganserlandische Buchdruckerei in Mels A. G. (Tel. Nr. 55). Außerdiechstensteiner Annoncenregie: Publitas St. Gallen.

Hiezu eine Beilage.

Der Streik wegen eines Regierungsrates.

(Eingefandt.)

Die Sachlage ist folgende: Die sechs Abgeordneten des Unterlandes haben an die Mehrheit (9 Abgeordnete) verschiedene Begehren gestellt, denen allen entsprochen worden ist bis auf eines: nämlich die Wahl Dr. V. Margers-Baduz als Regierungsrat. Die Mehrheit hat stets erklärt, daß er nicht der Mann ihres Vertrauens in der Regierung sei. Die Minderheit verlangt dessen Wahl, andernfalls lehnt sie die Mitarbeit im Landtage ab, schiebt (1) die Verantwortung auf die Mehrheit und läßt durchblicken, daß sie auch die Schuld für das, was kommt, andern aufladen will.

Das Verlangen ist vollkommen ungerechtfertigt und die Gründe alles weniger als stichhaltig.

Einmal wird die Verfassung angerufen, es müsse parlamentarisch regiert werden. Ganz richtig, d. h. aber es muß ein Mann sein, der in der Regierung sein will, das Vertrauen der Mehrheit des Landtages genießen. Die Mehrheit muß die Verantwortung für die Regierungstätigkeit tragen. Oder seit wann übernimmt im Sinne der Verfassung die Minderheit die Verantwortung? Die Bestellung hat im Einvernehmen mit dem Landtage zu erfolgen, steht in der Verfassung, nirgends aber entgegen der Mehrheit des Landtages und im Einvernehmen mit der Minderheit. Nun besteht aber Dr. V. Marger eben nicht das Vertrauen der Mehrheit des Landtages und der hinter ihr stehenden Bevölkerung. Die Gründe hierfür sind teilweise schon bekannt. Es geht eben nicht so leicht, wie manche meinen. Nach einer glaubwürdigen Quelle hat Dr. Marger schon während seiner Studienzeit in Innsbruck sich allerdings selber anders eingeschätzt. Er soll nämlich gesagt haben, er brauche nur nach Baduz zu gehen, er habe so viele Ansichten, er könne Regierungschef oder Landrichter werden. Einer solchen Selbstüberschätzung gegenüber steht die Tatsache, daß die Mehrheit der Volksvertreter ihm ihr Vertrauen nicht schenken kann und daß somit eine Wahl als Regierungsrat nicht in Frage kommt. Das Begehren der Minderheit in diesem Punkte stimmt nicht mit der beschworenen Verfassung.

Die Mehrheit will der Minderheit einen Regierungsrat geben, und ihr um des Friedens willen entgegenkommen. Die Minderheit bleibt in der Täubi und verlangt Marger und keinen andern. Ja noch mehr! Die Mehrheit soll ehrenwörtlich sich verpflichten, nur Marger und keinem andern zu stimmen, sonst tritt die Minderheit ab und macht den Landtag handlungsunfähig,

weil nicht wenigstens 10 Abgeordnete anwesend sind. Es ist in der Geschichte einer Volksvertretung wohl noch nie ein solches Begehren gestellt worden, das mit dem von den Abgeordneten geschworenen Eid vollkommen im Widerspruch steht. Nach der Verfassung haben die Abgeordneten geschworen:

„Ich gelobe, die Staatsverfassung und die bestehenden Gesetze zu halten und in dem Landtage das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, so wahr mir Gott helfe!“ — Nach bestem Wissen und Gewissen können die Mehrheit der Abgeordneten nicht herausfinden, daß die Wahl Dr. Margers zum Wohle des Vaterlandes dergestalt dient, und sie können ihm deshalb nicht stimmen. Nach der Verfassung sollen in der ersten Sitzung des Landtages die Regierungsräte bestellt werden, das wollte der Landtag, doch die Minderheit verunmöglichte es durch ihr Weglaufen, jedoch nicht mehr 10 Abgeordnete anwesend waren. Öffentlich frage ich um Antwort an, ist das noch die Verfassung und den beschworenen Eid eingehalten? Gleich nachdem nämlich der Eid geleistet worden ist, traten die sechs Abgeordnete ab.

„Ohne Nebenrücksichten“ sollen Verfassung, Gesetze und Wohl des Vaterlandes gefordert werden. Es sind aber Nebenrücksichten, wenn eine Partei verlangt: nur dieser und kein anderer Parteigehöriger müsse und zwar gegen vorherige Abgabe des Ehrenwortes gewählt werden. Alles, was zur Wahl ins Feld geführt wird, ist nicht stichhaltig mit Rücksicht auf die übrigen Verfassungsbestimmungen.

Für alle Abgeordneten besteht die Pflicht zur Wahl, und jeder Abgeordnete hat nach bestem Wissen und Gewissen und nicht unter dem Drucke äußerer Umstände, wie sonstigem Streik, Abgabe eines Ehrenwortes zu bestimmen. Verfassungswidrig ist es auch, wenn die Mehrheit entgegen ihrer Überzeugung, es gehe ein anderer in die Regierung, die Wahl desjenigen, der nach ihrer Überzeugung nicht hinein gehört, dadurch ermöglichen würde, daß sie sich einfach der Stimme enthielt und dann Dr. Marger im dritten Wahlgang mit sechs Stimmen gewählt würde. Ein entgegen der Verfassung abgegebenes Versprechen, nur so und nicht anders zu wählen, ist vor der Verfassung nicht bindend.

Es wird auch gesagt, die Minderheit müsse nach der Verfassung berücksichtigt werden. Auch das steht in keinem Artikel. Nicht von der Minderheit, sondern vom Landtage spricht die Verfassung. Aber die Mehrheit der Abgeordneten ist aus freien Stücken, dem Frieden zu lieb — die frühere Erfahrung vergebend — und weil sie es mit dem Verfassungseid wohl vereinbar findet, bereit, einem andern, von der Minderheit vorgeschlagenen Kandidaten die Stimme zu geben. Aber eine aus der Verfassung angerufene Bestimmung gibt es nicht; denn dann müßte ja die Verhältniswahl bestehen, de-

ren Einführung gerade die Bürgerpartei jederzeit furchtbar bekämpft hat. Alles in allem, das Begehren, nur Dr. Marger und keinen andern zu wählen oder zu streiken, stimmt nicht mit der Verfassung. Als die Abgeordneten der Mehrheitspartei verlangten, daß zuerst der jetzigen Regierung, besonders dem Herrn Regierungschef das Vertrauen ausgesprochen werde, lehnten es die sechs Abgeordneten unter nichtsjagenden Ausflüchten ab. Das war nämlich das einzige Begehren, das die Abgeordneten der Mehrheitspartei verlangten, die Abgeordneten der Minderheitspartei dagegen wollten gleich, daß man sich von ihnen diktieren lasse.

Es werden besonders die Eigenschaften und Fähigkeiten Dr. Margers im Vergleich mit jenen Dr. Bed's, Baduz, hervorgehoben. Ein schlechter Dienst! Die guten Eigenschaften und Tüchtigkeiten brechen sich sonst selber Bahn, ohne daß es einer so auffälligen und aufdringlichen Kellame bedarf. Was wissen wir eigentlich vom neuen Kandidaten? Er hat in Feldkirch das Gymnasium, in Innsbruck die Hochschule 5 Jahre = 10 Semester und dort doktoriert. Nachher war er in Baduz und dreizehn Jahre in Innsbruck in der Praxis. Von eigentlichen Leistungen und von selber das Brot verdienen, wissen wir recht wenig. Dr. Bed, Baduz, der hier aus nicht bekannten Gründen zum Vergleich herangezogen wird, besuchte die Realschule in Baduz, die Handelsschule in Feldkirch, die Handelsfachschule St. Gallen, machte neben Privatstudien ein Jahr Praxis auf dem mathematischen Bureau der Schweiz. Rückversicherungs-gesellschaft in Zürich, studierte an der Eidgen. Technischen Hochschule in Zürich, ferner an der dortigen Universität, an der Universität München und Genf durch 12 Semester = 6 Jahre und holte sich seinen Doktorhut mit großer Auszeichnung (magnam cum summa). Nachher war er in der Anwaltspraxis in Genf, St. Gallen und Glarus durch mehr als sechs Jahre tätig. Außerdem war er wissenschaftlich in Krankenversicherungs-mathematik, juristischen und andern Gebieten tätig. Der Leser urteile selbst, wie weit Dr. Marger jehmal mit der Schulbildung Dr. Bed gewachsen ist und mit welchem Recht auf Grund der Praxis er Rechtsanwalt ist und Dr. Bed sich nur so schreibt u. lehterer die Konkurrenz fürchten muß. Diese Vermählung wäre wohl besser unterbleiben; denn wir haben noch nirgends entdeckt, daß seit der Anwesenheit Margers ein besonderer Stern am diechstensteinerischen Himmel ausgegangen ist. Heute ist es doch anders als seinerzeit, als Marger für seine Examenarbeiten sich bei Dr. Bed Rat holte und Bücher auslehte.

Die Regierungsräte sollen nach der Verfassung unter gleichmäßiger Berücksichtigung beider Landshafte in der ersten Sitzung des Landtages bestellt werden. Gemeint ist, daß der zu wählende Mann aus dem Wahlkreis komme, damit er die Wünsche und Erfah-

rungen vorbringen kann. Dazu ist der verlangte Kandidat in Gottes Namen nicht geeignet, mag man ihn noch so in hohen Tönen besingen und hervorstreichen. Und man begreift es auch, wenn viele Unterländer einen im Oberlande durchgefallenen Landtagskandidaten nicht als Regierungsrat für das Unterland anerkennen wollen. Einen Mann aus dem Volke, wie Gubelmann ist, wollen viele als Regierungsrat. Volksempfinden und parteipolitisches Verlangen stehen hier im Widerspruch.

Leise tönen die Minderheitsabgeordneten andere verantwortliche Folgen für die Mehrheit an. Gemeint können nur Überbürdung des Landtages und Einführung der Verhältniswahl sein. Warten wir diese Dinge ab; das Volk wird dazu auch noch Stellung nehmen, besonders wenn es den Hintergrund der Krise um einer Person willen kennt. Wenn die letzten Dinge dann nur nicht noch schlimmer werden.

Ein treffliches Wort

hat ein Schreiber in der letzten Nummer im Artikel „Arbeit wollen wir“ geschrieben, wenn er sagt: „Zuerst wollen wir Arbeit und Verdienst... und zuletzt die macht-lüsterne Politik.“ Darauf hat sich auch die Tätigkeit der Behörden, vor allem jene der Abgeordneten einzustellen, wenn sie Vertreter des Volkes sein und heißen wollen. Ihr Streben muß nach Verdienst und Beschäftigung gerichtet sein und ebenso das Bestreben anderer Volkskreise und Männer im öffentlichen Leben.

In Diechstenstein muß man anscheinend noch lernen, nicht den Betrieb eines Geschäftes mit parteipolitischer Agitationsarbeit zu verquicken. Wer in aller Welt soll noch nach Diechstenstein mit Verdienst und Arbeit kommen, wenn er weiß, daß seine Untertunertätigkeit zuletzt mit den nicht wählerischen Füßen einer übertriebenen Parteipolitik getreten wird. Frage man sich, wer hat der Klassenlotterie und aus welchen Gründen am meisten geschadet. Statt dem Unternehmen entgegenzukommen, hat man es und die Unternehmer angefeindet und im blinden Eifer übersehen, daß damit nicht nur die Unternehmung, sondern auch das Land und vor allem die Arbeiterbevölkerung zum Schaden kommt. Heute will man gegen die Unternehmer Steine werfen. Wäre man nicht vielmehr zu Dank verpflichtet, daß sie die Idee praktisch verwirklicht haben. Nachdem viel Schaden angerichtet wurde, will man die Sache wieder aufmachen. Ist das nicht eine kurzfristige, sich selbst schädigende Politik? Kann nicht einmal eine Strömung kommen, die ein anderes und vernünftigeres Vorgehen verlangt.

Wenn überhaupt zuerst jede geplante geschäftliche Unternehmung, mit der das Land irgendwie in Beziehung treten soll oder will, zuerst vor der Öffentlichkeit breitgetreten werden soll, dann ist es vielleicht bald

10 Feuilleton. Vater und Sohn im Examen.

Erzählung von Heinrich Federer

Der Doktor löste dem Bewußtlosen rasch Krugen und Wesse, rief nach Wasser und hielt ihm Riechsalz unter die Nase. Menigstlich wurden sich die Kinder in ihren Bänken zusammen, einige Mädchen weinten, Emil holte die Lehrersfrau. Überall wollten die edigen Schultüte heften, und überall standen sie im Wege. Die einen öffneten die Fenster, andere schlossen sie wieder. Der Pfarrer wuschte dem Lehrer mit seinem roten, feidenen, noch ganz sauberen Taschentuch die Stirne ab, und der Schultatpräsident fragte den Dnmächtigen zum drittenmal: „Herr Lehrer, hören Sie mich noch? Herr Lehrer, kennen Sie mich noch?“

Noch nie hatten die Kinder einen so bleichen Menschen gesehen. Vor Graufen rülleten sie eng und enger zusammen wie Falschhühner im Busch, wenn Jäger Tod draußen das Gewehr schüttelt. In Wenzel aber begann sich plötzlich etwas Dunkles zu häuten. Wie ein Vorhang riß etwas auseinander, das bisher vor seinen Fenstern gegangen hatte. Der Knabe spürte, dieses Unglück geschah selbster-

gen, weil er so dumm war, weil er nicht lesen konnte, weil er einen Fünfer hatte. Er tötete seinen Vater.

Das nie empfundene Gefühl einer unsagbaren Schuld wälzte sich über sein kleines weiches Herz. „Ich wollte es ja nicht tun“, rief er laut und drängte sich stilkemisch aus der Bank, die zwei großen Augen behangen mit schweren, durchsichtigen Tropfen. „Vater, ich will schon noch lesen lernen, Vater!“ — Er schob sich durch die Männer hindurch, warf sich vor dem Vater auf den Boden und drückte seinen Kopf heftig an die Kniee des Vaters. „Vater“, schrie er wieder auf, „ich kann ja erzählen, frage mich nur aus! — Ganz gut weiß ich es: Es war eine Kage, — die hatte ihre Zungen lieb, o so fleißig! — Sie streichelte sie und schleifte sie und wärmte sie an ihrem biden Pelz und trug sie am Tag aufs Dach an die Sonne und nachts an den warmen Herd, — die Kage, Vater, hörst du?“

Er hob den steilhaarigen, weißblonden Kopf aus den Knieen und weinte laut auf, da er noch immer das Auge Philipps streng geschlossen sah. Aber sogleich fuhr er wieder trotz dem Schrecken und den Ratschereen, die ihn weggleiten wollten, unaufhaltsam in der Geschichte fort: „Da kam ein

Geler aus der Luft herabgeschossen, groß wie eine Wolke kam er und schnell wie der Wind. Seine weißen Krallen streckte er aus nach den Kähelein, den weißen und schwarzen und braunen — ihre Haar war wie Wolle oder Seide so lind. — Vater, wenn du mich hören wolltest, sieh doch, ich kann es!“

Wieder barg der Junge den Kopf zwischen die Kniee des Schultmeisters, dem die Lehrersfrau nach den Wessungen des Doktors die Schläfen gerade mit Brandwein einrieb.

„Aber die mutige Kage wehrte sich gegen den Vogel. Und doch war sie viel kleiner“, rief Wenzel so eifrig, als hinge jetzt alles Hell von seiner Erzählung ab. „Sie ließ sich zerhacken und umkrallen und vom Raubvogel in die Lüfte tragen. Wenn nur ihren jungen Kähelein nichts Belbes geschah.“

„Sei ruhig, Kleiner“, gebot der Amtmann und verfluchte die Arme des Würschens von den Knieen des Patienten zu lösen. „Was hilft das?“

„Nagt ihn nur!“ riet der Arzt und deutete auf die Lider Philipps, die sich langsam und eifstaut öffneten.

„Vater, — jetzt hing die Kähelein dem Geier um den Hals. Sie ließ ihn nicht mehr los. Und doch

taten ihr seine Nägel so weh. Für meine Kinder, dachte sie, für meine Kinder! — Nicht wahr, Vater, ich erzähle es recht!“

Ein Flüstern der Verwunderung ging durch die Reihen der Umstehenden. Vater Philipp hatte gelächelt oder doch versucht zu lächeln. Doch seine Hände hingen noch kraftlos über die Lehnen hinunter, und die Augen steten wieder zu.

„Er hat nicht geschlafen, die ganze Nacht nicht!“ erklärte die Lehrerin, die schlaffen Hände ihres Mannes abhebbend und an ihren roten, warmen reibend, „und auch geschliffen hat er nicht. Kein Wunder, daß ihm übel wurde, dem armen Philipp.“

„Vater, ich muß es fertig erzählen, höre doch! Die Kähelein war dem Geier zu schwer. Wie Blei hing sie ihm am Hals und würgte ihn. Da ließ er die Flügel hängen und fiel hinunter, senkrecht hinunter wie ein Stein neben die Kähelein. Und der Geier und die Kage waren tot.“

Jetzt gelang es dem Lehrer, mit der rechten Hand das Kinn des Knaben zu erreichen. „Raum spürte Wenzel die Berührung, so brüllte er mit beiden Händen die große, kalte Hand des Vaters an seinen Mund und küßte sie auf alle Finger, oben und unten, bald weinend, bald lachend.“